

**Bauhof beginnt ab Montag,
19. November, mit dem Winterdienst**

Der Bauhof der Stadt Hallstadt wird ab dem 19. November mit dem Winterdienst beginnen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Hecken und Sträucher, die in den Straßenraum hängen, unbedingt zurückgeschnitten werden müssen. Sollten Schäden durch ungeschnittene Hecken und Sträucher an den Räumfahrzeugen entstehen, werden diese an die Grundstückseigentümer weitergegeben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass für die Räumfahrzeuge unbedingt eine Fahrbahn freigehalten werden muss. Sollten Fahrzeuge die Durchfahrt behindern, ist der Winterdienst in diesen Bereichen nicht gewährleistet. Bitte denken Sie also daran, wenn Sie Ihr Fahrzeug am Abend abstellen, dass der Winterdienst mit einer Breite von 3,50 Metern die Fahrbahn befahren muss.

Stadt Hallstadt
Ordnungsamt